



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

χ. ρ.: Vom deutschen Reichstage

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

stadt geworden ist. Diese immer weiter um sich greifende, in ihrer Isolirung gefährliche, indifferente, egoistische, genußsüchtige Masse aufzurütteln und dem wichtigsten Interesse der Nation, der Begründung einer Familie, dienstbar zu machen, wird kein Mittel gescheut. Schon ist, wie man sieht, die Rolle der Geschlechter bei der Liebeswerbung dadurch in Paris verwandelt. Im Ernst beinahe wirft der Verfasser die Frage auf, ob man die uneinnehmbare Festung des Junggesellenthums nicht vielleicht dadurch zur Kapitulation zwingen könne, daß man auch in der übrigen Gesellschaft die Standarte der freien Liebe aufziehe. Die Civilisation und die Menschheit hat auf solche Frage nur eine Antwort: die Antwort, daß kein gesundes Kulturvolk zurückgreifen kann auf die Lebensformen, die es vorfand, als es über die Schwelle der Barbarei eintrat in sein geschichtliches Volksleben. Ein Volk, das diesen Schritt thut, das nicht bestehen kann auf dem Boden der Gesittung der andern, hat sein Todesurtheil gesprochen. Wir sind weit entfernt zu glauben, daß es soweit mit Frankreich gekommen sei.

---

## Vom deutschen Reichstage.

Berlin, 12. Mai.

Die erste Berathung der Tabaksenquetevorlage liegt hinter uns, ohne daß sie die innere Lage geklärt hätte. Im Gegentheil, noch mehr als früher erscheinen heute die Steuerreformabsichten der Reichsvezire vom Nebel der Ungewißheit verhüllt. Vor 2—3 Monaten hatte man wenigstens ein greifbares Projekt, die vom Reichskanzler in unzweideutigster Weise angestrebte Einführung des Tabaksmonopols vor Augen. Heute bezeichnet die Regierung ihren Standpunkt gegenüber der Frage einer ausgiebigeren Besteuerung des Tabaks als tabula rasa. Vollständig fest steht ihr nur die Ueberzeugung, daß eine stärkere Besteuerung des Tabaks eintreten muß, auf welchem Wege, darüber hat sie noch keine bestimmte Meinung, eine „objektive und umfassende“ Untersuchung soll ihr erst die Mittel zur Bildung eines definitiven Urtheils liefern. Schade nur, daß sich diese Versicherung, in welcher sich der Präsident des Reichskanzleramtes und der preussische Finanzminister überboten, weder mit den Motiven aus dem Inhalte der Enquetevorlage, noch mit dem Gebahren der gouvernementalen Presse in der letzten 4—6 Wochen in Einklang bringen läßt. Zum Schlusse jener Motive ist ausdrücklich gesagt, daß auf

Grund der anzustellenden Ermittlungen dem Reichstage womöglich schon in seiner nächsten Session eine Gesetzesvorlage gemacht werden solle, durch welche entweder das Tabaksmonopol oder eine andere annähernd den gleichen Erfolg wie das Monopol versprechende Besteuerung des Tabaks beantragt würde. Es kann nicht Wunder nehmen, daß man, nachdem Fürst Bismarck am 22. Februar seine Vorliebe für das Monopol so rückhaltlos kundgegeben und oben-  
 drein noch seine Ansicht von der Unmöglichkeit, auf einem andern Wege ein annähernd gleich günstiges finanzielles Ergebnis zu erzielen, ausführlich dargelegt hatte, von vornherein vermuthete, daß die „andern annähernd den gleichen Ertrag versprechende Besteuerungsart“ in die Motive nur rein äußerlich eingefügt, die von der Regierung intendirten Vorarbeiten in Wirklichkeit aber nur auf die Einführung des Monopols angelegt seien. In dieser Vermuthung konnte eine aufmerksame Prüfung des Inhalts der Vorlage nur bestärken. Der Finanzminister Camphausen hatte in der Sitzung des Reichstags vom 22. Febr. ausdrücklich erklärt, wenn man zur Einführung der Tabaksregie entschlossen sei, so würde seines Erachtens das Erste sein müssen: der Erlass eines Gesetzes, das die Regierungen berechnete, eine statistische Aufnahme der vorhandenen Fabrikationsanstalten vorzunehmen, und an diese Aufnahme würde sich sofort die Frage nach der Höhe der den Privaten zu gewährenden Entschädigung anschließen müssen. Dabei sagte er wörtlich: „Wenn vorhin so mit einem gewissen Spotte angeführt wurde, es sieht mir so aus, sagte der betreffende Redner, als wenn noch gar keine Vorbereitungen getroffen wären, — ja, meine Herren, dies hat bis zu einem gewissen Grade einen außerordentlich guten Grund; zur Beantwortung dieser strenger Fragen, die wir aufwerfen müssen, und auf deren exakte Behandlung wir halten müssen, können wir das Publikum nicht nöthigen, wenn wir nicht kraft eines Gesetzes berechtigt werden, in diese Verhältnisse einzudringen.“ Nun, ein Blick auf die Enquetevorlage genügt, um die Ueberzeugung hervorzurufen, daß man es hier mit jener „statistischen Aufnahme“, mit jenen „strengen Fragen“ zu thun hat, zu welchen das Publikum unter Androhung schwerer Strafen gezwungen werden soll, nachdem man sich im Prinzip für die Einführung des Monopols entschieden hat. Kurz, der Gesetzentwurf, wie er liegt, ist nur verständlich, wenn man ihm die Absicht unterlegt zu erfahren, wie die Einrichtung des Monopols am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen sei und welche Kosten sie verursachen würde.

Angesichts der Camphausen'schen Andeutungen wird man kaum fehlgehen mit der Annahme, daß der Entwurf zur Zeit der Steuerdebatte des Februar im preussischen Finanzministerium bereits konzipirt war. Seitdem hat der Wechsel in der Leitung dieses Ministeriums stattgefunden, und es ist schon denkbar, daß Herr Hobrecht die Verpflichtungen seines Vorgängers betreffs Einführung

der Regie nicht sofort mit übernommen, sondern sich nähere Informationen vorbehalten hat. Aber auch wenn die Stellung der heutigen Finanzleitung hinsichtlich des Modus der Tabakbesteuerung wirklich eine noch unentschiedene ist, so ist sie es doch nicht hinsichtlich des Maßes. Man will das Monopol oder eine annähernd den gleichen Ertrag versprechende Steuer. Welche Vorstellungen von der Ergiebigkeit des Monopols an maßgebender Stelle gehegt werden, ist ein öffentliches Geheimniß. Als Grundlage nimmt man die Resultate der französischen Regie und glaubt, selbst bei Veranschlagung der Einrichtungskosten, der in den ersten Jahren unvermeidlichen Fehler u. s. w., mit Rücksicht auf unsern fast doppelt so starken Tabakskonsum den Betrag für Deutschland noch höher ansetzen zu können. Wenn nun das Monopol in Frankreich im vorigen Jahre nach Abzug der Verwaltungskosten über 200 Millionen Mark abgeworfen hat, so wird man annehmen dürfen, daß die Regierung unter allen Umständen, auch wenn sie sich für eine annähernd den gleichen Ertrag wie das Monopol versprechende Steuer entscheiden sollte, mindestens 200 Millionen Mark aus dem Tabak erwartet.

Mit dieser Thatsache war zu rechnen. Für den Reichstag war es eine Pflicht der Loyalität, zu dieser Erwartung der Regierung bestimmte Stellung zu nehmen, umso mehr, als er vom Fürsten Bismarck am 22. Februar dazu auf das Eindringlichste aufgefordert worden war. Da das Centrum und die Fortschrittspartei einer Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs zur Zeit überhaupt widerstreben, andererseits die Conservativen thatsächlich auf das Monopol hinarbeiten, so lag die Entscheidung bei der nationalliberalen Fraktion. Die Position, welche dieselbe durch ihren unmittelbar vor den Osterserien gefaßten Beschluß eingenommen, ist von der governementalen Presse aufs Heftigste angefeindet worden. Sie sollte ein Produkt persönlicher Verstimmlung, ein Schachzug verderblicher Fraktionsstaktik sein. Nach unserer obigen Darlegung bedarf es nicht erst des Beweises, daß diese Angriffe die formale Seite nur zum Vorwand nahmen, während der Zorn in Wirklichkeit dem materiellen Inhalte des Fraktionsbeschlusses galt. Und dieser ist freilich von dem „Ideale“ des Reichskanzlers weit verschieden.

Die nationalliberale Partei stimmt mit der Regierung durchaus überein in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer umfassenden Steuerreform in Reich und Staat. Gleich der Regierung will sie die Matrikularbeiträge beseitigt und das Reich finanziell auf die eigenen Füße gestellt wissen; gleich der Regierung ist sie der Ansicht, daß die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs nur auf dem Gebiete der indirekten Steuern gesucht werden kann. Als selbstverständliche Voraussetzung bei der Abschaffung der Matrikularbeiträge gilt ihr, daß die damit verbundene Beeinträchtigung des bisherigen Einnahme-

bewilligungsrechts des Reichstags in anderer Weise vollgültig ausgeglichen wird. Wie die Steuerreform in den Einzelstaaten zu bewerkstelligen, kann natürlich nicht Sache der Reichsgesetzgebung, sondern ausschließlich der Partikulargesetzgebungen sein. Mit gutem Fug hat indeß Herr v. Bennigsen in seiner Rede vom 10. Mai die Bürgschaften, welche die preußische Volksvertretung würde fordern müssen, nämlich das Recht, die Klassen- und Einkommensteuer für jedes Jahr quotenweise, je nach dem wechselnden Bedürfniß, zu bewilligen, kurz und bestimmt bezeichnet, damit der planmäßig verbreiteten Verleumdung, als ob die Nationalliberalen die Krone ihrer werthvollsten Prärogative berauben wollten, endlich ein Ziel gesetzt wird. Dies in Parenthese! Die nationalliberale Partei ist ferner mit der Regierung einverstanden, daß zu dem Zwecke einer ausgiebigeren Nutzbarmachung der indirekten Steuern der Tabak vorzugsweise geeignet ist. Sie will auch ihrerseits eine beträchtlich stärkere Belastung des Tabaks, als sie heute besteht, und als sie zu Anfang der gegenwärtigen Reichstagsession mit einem Ertrage von 30 Millionen vorgeschlagen war. Aber sie ist nicht der Ansicht, daß diese Belastung in unseren deutschen Verhältnissen in einem Grade zulässig sei, der ein den Resultaten des französischen Monopols entsprechendes Ergebnis liefern würde.

Die Gründe, aus denen die Einführung des Tabaksmonopols in Deutschland unter dem Gesichtspunkte der Volkswirtschaftspolitik als eine unverantwortliche Maßregel bezeichnet werden müßte, sind durch die Reden v. Bennigsen's und v. Stauffenberg's ebenso überzeugend wie erschöpfend dargelegt worden. Eines schickt sich nicht für Alle! Nirgends, wo die Tabaksregie eingeführt worden, stand man einer Privatindustrie von auch nur entfernt ähnlicher Bedeutung gegenüber, wie wir sie heute in Deutschland besitzen. Aus dieser Verschiedenheit ergibt sich von selbst die Unmöglichkeit der Nachahmung des fremden Beispiels. 10,000 größere und kleinere Betriebe, wenn auch unter Entschädigung, vernichten und die in ihnen Beschäftigten (noch dazu bei der heutigen Lage des Arbeitsmarkts!) mindestens zur Hälfte auf die Suche nach einem andern Verdienste schicken, würde ein Gewaltakt sein, der höchstens inmitten einer ganz verzweifelten Finanzsituation berechtigt erscheinen könnte. So weit aber sind wir denn doch noch lange nicht gekommen! — Eine dem Ertrage des Monopols gleichstehende Fabrikatsteuer ferner würde in ihren wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen noch verderblicher sein; denn sie würde die größte Zahl der kleineren Betriebe, namentlich die weitverzweigte Hausindustrie, ohne Entschädigung vernichten, die gesammte Tabaksfabrikation in verhältnißmäßig wenigen Großbetrieben konzentriren.

Mit dieser Ablehnung des Monopols sowohl wie der entsprechend hohen Fabrikatsteuer war auch das Schicksal der Enquetevorlage in ihrer gegenwärt-

tigen Gestalt, in welcher sie, wie gesagt, nur als eine Vorbereitungsmaßregel für das Monopol betrachtet werden kann, entschieden. Dagegen befürwortete die nationalliberale Partei eine umfassende und allseitige Untersuchung der Lage, des Umfangs, kurz der ganzen volkswirtschaftlichen Bedeutung von Tabaksbau, Tabaksfabrikation und Tabakshandel, um auf Grund der Ergebnisse derselben zu beurtheilen, auf welche Weise am zweckmäßigsten ein möglichst hoher Steuerertrag aus dem Tabak zu erzielen ist, ohne die Lebensbedingungen der genannten Erwerbszweige zu zerstören. Zu diesem Zwecke ist die Partei bereit, die in der Regierungsvorlage geforderten 200,000 Mark zu bewilligen. Ob die Regierung damit zufrieden ist, wird sich erst bei der zweiten Lesung zeigen. Alsdann werden sich auch vielleicht die Aussichten beurtheilen lassen, welche eine Verständigung der Regierung mit der Mehrheit des gegenwärtigen Reichstags über die Finanzfrage überhaupt noch hat. Die Aufforderung, welche in satzsam bekannten allgemeinen und besonderen Verhältnissen zu solcher Verständigung liegt, ist wahrlich deutlich und dringend genug. Die der Regierung zur Verfügung stehenden Presseorgane haben in letzter Zeit nur zu sehr die Miene des Mannes getragen, der sich nicht verständigen will. Wir warten ab, ob die ernstesten Ermahnungen der nationalliberalen Redner ihre Wirkung thun. Jedenfalls aber denken wir, die nationalliberale Partei im Lande wird nach den Verhandlungen vom 10. Mai ihren Vertretern die Anerkennung nicht versagen, ehrlich und sachgemäß ihre Pflicht gethan zu haben.

Vier Tage der abgelaufenen Woche wurden noch durch die zweite Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle in Anspruch genommen. Meistens behielt es nach langen Debatten bei den Vorschlägen der Kommission sein Bewenden. Da indeß zahlreiche Beschlüsse mit sehr schwachen Majoritäten gefaßt worden sind, so ist es rathsam die Beleuchtung einzelner Punkte bis zu dem Bericht über die dritte Lesung zu verschieben. Ueber die gestern begonnene zweite Berathung der Rechtsanwaltsordnung im nächsten Briefe. x. e.

---

## Das Attentat auf den deutschen Kaiser.

Am Nachmittag des ersten Mai sind im Herzen der deutschen Hauptstadt mörderische Schüsse auf das Leben des geweihten Hauptes unsres Volkes gerichtet worden. Von Entrüstung und Abscheu hebt die gesittete Welt über die grauenvolle That des zwanzigjährigen Buben. Alle Fürsten und Völker der Erde vereinigen sich, dem erhabenen Träger unserer schwer errungenen Einheit ihren Glückwunsch zu seiner Errettung aus Mörderhand darzubringen. Wir